



Vorwort des Vorstands

“Die Zukunft der Additiven Fertigung ist nachhaltig. Dies erfordert eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.“

- Sam O’Leary, CEO der Nikon SLM Solutions AG

Unsere Zielsetzung für die kommenden Jahre ist ein erfolgreiches Arbeiten und Bestehen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Diese Anforderung kann nur durch höchste Qualität in allen Bereichen unseres Unternehmens sowie durch einen verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen und unserer Umwelt erreicht werden.

Die fortlaufende Weiterentwicklung unserer Prozesse, Maschinen und Verfahren mit dem Ziel der Steigerung von qualitativ-, energetisch- und umweltrelevanter Leistung ist hierbei die Aufgabe der Geschäftsleitung und jeden Mitarbeiters, da nur so eine unternehmensweite Verbesserung sichergestellt werden kann.

Das Unternehmen verpflichtet sich hierbei, durch die regelmäßige Festlegung von Zielen, die Entwicklung von Maßnahmen zu deren Erreichung sowie die damit einhergehende stetige Überprüfung, eine fortlaufende Verbesserung sicherzustellen.

Regelmäßig werden alle Tätigkeiten und Prozesse mit dem Anspruch überprüft, mögliche negative Umweltauswirkungen sowie Energie- und Ressourcenverbräuche zu minimieren, um einen Beitrag zum Schutz der Umwelt zu leisten. Die kontinuierliche Steigerung der Effizienz steht dabei im Vordergrund. Ein umweltbewusstes Handeln ist Aufgabe aller Mitarbeitenden im Unternehmen und wird in allen Ebenen gelebt und gefördert. Die Führungskräfte dienen ihrer zentralen Stellung als Vorbilder für die Mitarbeitenden.

Wir gewährleisten die Sicherheit unserer Produkte, Verpackungen und Abläufe für unsere Mitarbeitenden, Kunden und die Umwelt. Wir betrachten dies als Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit und als wesentliches Element, um Vertrauen in unsere Produkte aufzubauen und zu erhalten. Wir bewerten sorgfältig die Sicherheit aller unserer Produkte, bevor sie auf dem Markt kommen.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanter Vorschriften, Regeln und Gesetze. Wir schaffen Vertrauen durch einen offenen Dialog der Qualitäts-, Energie- und Umweltthematiken mit Kunden, Lieferanten, Eigentümern und Behörden sowie der Öffentlichkeit. Ferner handeln wir gemäß unseren Verhaltensregeln. So bietet sich die Chance, unseren Beitrag für die Erhaltung der Umwelt und des Industriestandortes zu leisten.

Aus diesem Grunde erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass diese sich an die oben beschriebenen Grundsätze und die hier niedergelegten Verhaltensregeln halten.

Inhalt

Vorwort des Vorstands.....	0
Ethische Grundsätze.....	3
Behandlung von Mitarbeitenden und anderen Personen.....	5
Schutz der Gesundheit und Sicherheit.....	7
Umweltschutz.....	8
Qualitätssicherung.....	9
Compliance, Governance und Management.....	10
Begriffsbestimmungen.....	12
Referenzen.....	14
Erklärung des Lieferanten / Geschäftspartners.....	15

Ethische Grundsätze

Im Rahmen der Wahrnehmung sozialer Verantwortung ist es unerlässlich, dass Lieferanten und Geschäftspartner ethisch korrekt und integer handeln. Die ethischen Grundsätze umfassen unter anderem folgende Anforderungen:

Integrität im Geschäftsverkehr

Korruption, Erpressung, Untreue, Unterschlagung und Geldwäsche in jeglicher Form ist zu verbieten, nicht zu praktizieren und nicht zu dulden. Im Geschäfts- und Rechtsverkehr ist es durch die Lieferanten und Geschäftspartner zu unterbinden, Geschäftspartnern oder Amtsträgern Bestechungsgelder oder sonstigen ungesetzlichen Anreize (z. B. Schmiergelder) anzubieten oder anzunehmen. Lieferanten und Geschäftspartner sind dazu angehalten, SLM-Mitarbeitenden keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil und als Bestechung anzubieten. Geschenke oder Bewirtungen dürfen weder gegen geltende Gesetze oder ethische Grundsätze verstoßen noch die Geschäftsbeziehung unlauter zu beeinflussen.

Fairness beim Wettbewerb

Im Wettbewerb ist das Handeln der Lieferanten und Geschäftspartner fair und sie missachten keine Kartellgesetze. Bei Marketingaktionen oder beim Verkauf von metalladditiven Produkten soll fair gehandelt werden. Das Erstellen von Verkaufs-, Werbe- und Marketingmaterialien steht unter dem Aspekt wahrheitsgemäßer und korrekter Beschreibung.

Internationale Handelsbestimmungen

Die für ihr Geschäft geltenden Ein- und Ausfuhrkontrollbestimmungen sind von den Lieferanten und Geschäftspartnern einzuhalten. Sie haben gegenüber den Zoll- und sonstigen Behörden richtige und wahrheitsgetreue Angaben zu machen.

Protektion vertraulicher Informationen, Daten und geistiger Eigentumsrechte

Vertrauliche Informationen sind in angemessener Weise zu verarbeiten, zu administrieren und entsprechend zu schützen. Es muss sichergestellt werden, dass schützenswerte Informationen und die geistigen Eigentumsrechte des Unternehmens, die Daten der eigenen Mitarbeitenden und der Geschäftspartner gesichert werden. Weiterhin sind sie gegen unbefugten Zugriff und Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung der Daten zu schützen. Personenbezogene Daten sind nach den geltenden Gesetzen nur durch zugriffsberechtigte Personen zu verwenden und durch besondere Sicherheitsmaßnahmen zu sichern und zu verwahren. Lieferanten und Geschäftspartner dürfen weder den Namen, die Marken, Informationen, Daten noch die Produkte von Nikon SLM Solutions oder derer Tochtergesellschaften ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von Nikon SLM Solutions für Ihre Zwecke verwenden.

Interessenkonflikte

Bei Interessenkonflikten haben die Lieferanten und Geschäftspartner Nikon SLM Solutions unverzüglich zu informieren, insbesondere in Bezug auf berufliche, private und/oder sonstige Vorteile einzelner Unternehmensangehöriger oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Lieferanten oder Geschäftspartners.

Ethische Grundsätze

Etablierung von Mitteilungskanälen über unrechtmäßiges Verhalten

Für ihre Mitarbeitenden haben Lieferanten und Geschäftspartner Mitteilungswege zu etablieren und zu forcieren, auf denen sie Beschwerden einreichen oder über mögliches illegales Verhalten berichten können, ohne sich Bedrohungen, Verfolgung oder sonstige Nachteile ausgesetzt zu sehen. Jede Mitteilung ist vertraulich zu behandeln.

Auf Grundlage der Berichte sind durch die Lieferanten und Geschäftspartner Untersuchungen zu vollziehen und die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Nikon SLM Solutions ist über gerichtliche Schritte, Untersuchungen oder strafrechtliche Verfolgungen zu informieren, wenn diese Aktivitäten das Geschäft oder die Reputation von Nikon SLM Solutions oder der Lieferanten und Geschäftspartner schädigen könnten. Wenn ein Lieferant oder Geschäftspartner sowie einer derer Mitarbeitenden der Ansicht ist, dass ein Mitarbeitender von Nikon SLM Solutions gegen diese Grundsätze verstoßen hat, sollte der Lieferant/Geschäftspartner oder deren Mitarbeitenden ihre Bedenken an die Compliance-Hotline <https://slm.eqs-integrity.org/> anonym oder per E-Mail an compliance@slm-solutions.com mitteilen.

Konfliktmineralien

Die Lieferanten und Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass keine Produkte an Nikon SLM Solutions geliefert werden, die Metalle oder andere Bestandteile enthalten, deren Ausgangsmineralien bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen oder Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begünstigen.



Behandlung von Mitarbeitenden und anderen Personen

Die Lieferanten und Geschäftspartner haben die Menschenrechte zu achten und ihre Mitarbeitenden fair und mit Respekt zu behandeln. Dies umfasst die folgenden Anforderungen:

Arbeitszeit, Löhne und sonstige Leistungen

Die jeweils geltenden gesetzlichen und die von den ILO-Mindeststandards vorgegebenen Regelungen zur Arbeitszeit sind durch die Lieferanten und Geschäftspartner einzuhalten. Es ist sicherzustellen, dass die Vergütungen und Löhne den Mitarbeitenden und deren Angehörige eine angemessene Lebensgrundlage bieten. Löhne und Vergütungen müssen fair, rechtzeitig, regelmäßig und umfassend gezahlt werden und mit den gesetzlichen Mindestanforderungen im Einklang stehen. An den Lohn oder die Vergütung anknüpfende Ahndungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden und nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt. Gesetzliche Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Es gilt der Grundsatz des gleichen Lohns bei gleichwertiger Arbeit. In dem Zusammenhang ist es insbesondere verboten, die Mitarbeitenden aufgrund ihres Geschlechts (Gender Pay Gap), ihrer geographischen oder sozialen Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Alters, Behinderung, genetischen und körperlichen Merkmale, Schwangerschaft, Familienstands oder sexuellen Identität/Ausdrucks zu diskriminieren.

Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Nikon SLM Solutions verurteilt generell jede Form der Sklaverei, Unterdrückung, (Vertrags-)Knechtschaft, Zwangsarbeit, Arbeitslager und des Menschenhandels. Das Einbehalten von persönlichem Eigentum und Besitz, Reisepässen, Löhnen, Ausbildungsbescheinigungen, Arbeits- oder anderen der Person zustehenden Dokumenten ist außerhalb des Gesetzes nicht vertretbar.

Verurteilung von Kinderarbeit

Nikon SLM Solutions verurteilt generell jede Form der Kinderarbeit in unserer Lieferkette. In der Lieferkette ist durch die Lieferanten und Geschäftspartner sicherzustellen, dass diese Methoden nicht vorkommen. Es gilt die Definition von Kinderarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Grundsätze des UNGC, CRC und UNICEF. Höhere gesetzliche Mindestalter für Arbeitskräfte sowie längere Schulpflichten sind unbedingt zu beachten.

Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten und Geschäftspartner haben eine offene und konstruktive Kommunikationskultur zu beachten und zu fördern, insbesondere in Bezug auf Mitarbeitende und Mitarbeitendenvertretern. Im Rahmen nationaler, gesetzlicher Regelungen haben die Lieferanten und Geschäftspartner die Vereinigungsfreiheit, das Recht der Gründung von und des Beitritts in Gewerkschaften, der Ernennung einer Mitarbeitendenvertretung, der Bildung eines Betriebsrats sowie der Teilnahme an Tarifverhandlungen zu respektieren. Es ist verboten, Mitarbeitende, die sich als Mitarbeitendenvertreter engagieren, zu benachteiligen, um so eine Gewährleistung der Tätigkeit ohne Nachteile für die Mitarbeitenden sicherzustellen.

Behandlung von Mitarbeitenden und anderen Personen

Inklusion und Diversität

Für Nikon SLM Solutions ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden ein besonders immanenter Handlungsgrundsatz der Konzernpolitik, weshalb Lieferanten und Geschäftspartner diese besonders zu achten haben. Diskriminierendes Verhalten bezieht sich meist auf personenbezogene Merkmale, z.B. ihres Geschlechts, ihrer geographischen oder sozialen Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Alters, Behinderung, genetischen und körperlichen Merkmale, Schwangerschaft, Familienstands oder sexuellen Identität/Ausdrucks. Die Lieferanten und Geschäftspartner gewährleisten und stellen sich schützend vor ihre Mitarbeitenden, sollten diese Opfer von Diskriminierungen, Hass, Bedrohungen oder sonst verwerflichen Verhaltensweisen werden. Es wird den Lieferanten und Geschäftspartnern ans Herz gelegt, ein respektvolles und humanes Arbeitsumfeld durch Diversität und Wertschätzung zu kreieren.

Fürsorge und lokale Bevölkerung

Aufgrund der bereits vorgenannten ethischen Grundsätze ist es selbstredend, dass Lieferanten und Geschäftspartner ihre Mitarbeitenden gerecht behandeln müssen. Sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung oder Folter, seelischer oder physischer Zwang oder verbale Beschimpfungen sowie Androhungen einer solchen Methoden sind nicht akzeptabel. Weiterhin setzt Nikon SLM Solutions voraus, dass die Lieferanten und Geschäftspartner Arbeitsverträge nicht ohne Grund kündigen oder dass sie die Kündigung eines Arbeitsvertrags durch die Mitarbeitenden akzeptieren. Bevor die Mitarbeitenden das Unternehmen verlassen, sind deren bestehenden Lohn- oder sonstige Ansprüche abzugelten.

Nikon SLM Solutions erwartet von den Lieferanten und Geschäftspartnern ein verantwortungsvolles Handeln in allen Gebieten, in denen sie ihrem Geschäft nachgehen, und die Beachtung kultureller Besonderheiten der lokalen Bevölkerung. Es wird besonders wertgeschätzt, wenn die Lieferanten zur Verbesserung der Beschäftigungszahlen, der Infrastruktur und Bildungsmöglichkeiten beitragen.



Schutz der Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten und Geschäftspartner haben ausreichende Vorkehrungen für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden, Kunden, Besucher, Auftragnehmer und anderer Personen zu treffen. Weiterhin ist ein verantwortungsbewusstes, nachhaltiges Handeln essenziell. Dies beinhaltet die folgenden Anforderungen:

Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die Lieferanten und Geschäftspartner haben Systeme einzurichten, die ihre Mitarbeitenden ordentlich vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren schützen. Dies gilt umso mehr bei körperlich anstrengenden Arbeitstätigkeiten und Bedingungen sowie Infrastrukturrisiken des Arbeitsumfelds. Es sind durch interne oder externe Audits, sichere Arbeitsabläufe, Schutzkleidung, Instandhaltungs-, Schutz- und sonstige Maßnahmen Risiken aus dem Arbeitsumfeld, wie z.B. Unfälle und schlechte Arbeitsbedingungen, zu minimieren. Die Mitarbeitenden müssen durch die Lieferanten und Geschäftspartner über Risiken und Gefahrstoffe ausreichend aufgeklärt sein.

Prozess- und Produktsicherheit

Die Lieferanten und Geschäftspartner haben Arbeitsprozesse und Sicherheitsprogramme gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards und Produktsicherheitsvorschriften durchzuführen, die wirkungsvoll dem Betrieb und den damit verbundenen Risiken entsprechen. Prozess- und Produktrisiken sind Nikon SLM Solutions oder anderen betroffenen Drittparteien unverzüglich darzulegen, damit diese Maßnahmen zur Schadensminimierung rechtzeitig ergreifen können. Dabei haben die Lieferanten und Geschäftspartner offen, ehrlich und proaktiv mit den betroffenen Parteien zu kommunizieren und einen transparenten Prozess zu etablieren. Weiterhin sollen sie die geltende Dokumentation mit allen sicherheitsrelevanten Informationen zu sämtlichen Gefahrstoffen Nikon SLM Solutions bei Erforderlichkeit bereitstellen. Dies beinhaltet unter anderem Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Melde- und Zulassungsbestätigungen, Verwendungen und Risikoszenarien. Es ist ein prozess- und produktorientiertes Risk Management regelmäßig durchzuführen.

Information über Risiken und Schulungen

Zum Schutze der Mitarbeitenden und Auftragnehmenden haben die Lieferanten und Geschäftspartner Informationen zu den oben beschriebenen Prozess-, Produkt- und Arbeitsrisiken in nachvollziehbarer und angemessener Weise aufzubereiten und zu kommunizieren. Entscheidend sind dabei regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende zur Risikoprävention. Es ist ein System zur Identifikation und Bewertung von Risiken des Arbeitsumfeldes, des umliegenden Gebiets und eventueller Notsituationen zu etablieren und zu erproben.

Umweltschutz

Abfall und Emissionen

Von den Lieferanten und Geschäftspartnern wird erwartet, dass diese Systeme und Handlungsanweisungen geben, die die Sicherheit bezüglich der Handhabung, der Lagerung, des Transports sowie der Entsorgung von Abfällen, Abgasen und Abwässern sicherstellen. Alle Tätigkeiten, die sich negativ auf die Gesundheit von Mensch, Tier und/oder Umwelt auswirken können, müssen in angemessener Weise überwacht werden. Gefahrstoffe sowie andere gefährliche Substanzen sind nicht auszustoßen, sondern angemessen zu entsorgen. Aus Versehen ausgestoßene Emissionen sind so klein wie nur möglich zu halten und zu verhindern.

Natürliche Ressourcen- und Klimaschutz

Natürliche Ressourcen, z.B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe, sind durch die Lieferanten und Geschäftspartner sparsam zu verwenden. Lieferanten und Geschäftspartner sollten sich um diverse und anerkannte Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen bemühen. Es ist wichtig, dass durch die Lieferanten und Geschäftspartner oder Akteure in deren Lieferkette negativ verursachten ökologischen Auswirkungen am Schadensort eingedämmt werden. Ebenso sollten sie ihre Geschäftstätigkeiten so anpassend, dass Ressourcen geschont sowie Material reduziert, recycelt und wiederverwendet, um so die Umwelt weniger zu belasten und eine bessere und nachhaltigere Kreislaufwirtschaft gefördert wird. Die Lieferanten und Geschäftspartner sollen umwelt- und klimafreundlich handeln, insbesondere Rohstoffe und Energieverbrauch reduzieren, Emissionen und Immissionen verringern, die Wasserqualität nicht schädigen und Abfälle umweltgerecht entsorgen. Nikon SLM Solutions ermutigt die Lieferanten und Geschäftspartner, natürliche Ressourcen anderweitig zu ersetzen und den ökologischen Fußabdruck im eigenen Handeln stetig zu begrenzen.

Tierwohl

Nikon SLM Solutions liegt Tierwohl am Herzen. Aus diesem Grunde haben Lieferanten und Geschäftspartner auf Tierversuche zu verzichten. Sollte der Lieferant im Rahmen seiner Geschäfte auf Tierversuche zurückgreifen wollen bzw. müssen, sind vorher alle möglichen Alternativen zu Tierversuchen zu erörtern, die von den Regierungsbehörden akzeptiert werden und wissenschaftlich fundiert und verlässlich sind, sodass die Qualität und Sicherheit nicht beeinträchtigt werden. Tierversuche sind unbedingt auf ein Minimum zu beschränken und in artgerechter Haltung und ethisch vertretbar durchzuführen.

Qualitätssicherung

Die Lieferanten und Geschäftspartner müssen qualitativ hochwertige, sichere und effektive Waren und Dienstleistungen bereitstellen, die im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen. Dies umfasst die folgenden Anforderungen:

Qualitätsstandards

Die Lieferanten und Geschäftspartner müssen die allgemein anerkannten Qualitätsstandards oder vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen erfüllen, um Waren und Dienstleistungen bereitzustellen, die beständig den Bedürfnissen von Nikon SLM Solutions und derer Kunden gerecht werden, die die zugesicherten Leistungen erbringen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher sind. Die Lieferanten und Geschäftspartner müssen umgehend die kritischen Punkte an Nikon SLM Solutions weiterleiten, die die Qualität der Waren und Dienstleistungen negativ beeinflussen könnten. Die Lieferanten und Geschäftspartner müssen Nikon SLM Solutions über Änderungen des Fertigungs- oder Lieferprozesses informieren, wenn diese Auswirkungen auf die Spezifikationen von gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen haben können.

Schutz- und Produktfälschungsmaßnahmen

Die Lieferanten und Geschäftspartner müssen Ihrer Sorgfaltspflicht für angemessene Schutzmaßnahmen innerhalb ihrer Lieferketten nachkommen. Sie haben die Unversehrtheit von Lieferungen an Nikon SLM Solutions – vom Herkunftsort bis zum Bestimmungsort sicherzustellen. Es sind alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in dem Verantwortungsbereich der Lieferanten und Geschäftspartner zu ergreifen, damit weder Nikon SLM Solutions-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder die legitimierte Lieferkette verlassen. Die Prüfung der Beziehung zu einer Drittpartei ist durch Lieferanten und Geschäftspartner unverzüglich durchzuführen, wenn Hinweise bestehen, dass sie durch die Aktivitäten der Drittpartei unbeabsichtigt an der Herstellung oder dem Verkauf von gefälschten Produkten beteiligt sind. Es wird von den Lieferanten und Geschäftspartnern erwartet, dass sie die Untersuchung und Verfolgung von Aktivitäten im Zusammenhang mit gefälschten Produkten umfassend unterstützen.



Compliance, Governance und Management

Die Lieferanten und Geschäftspartner haben effektive Managementsysteme und eine Governance-Struktur einzuführen und fortzuentwickeln, die die Einhaltung der geltenden Gesetze sowie der Unternehmensrichtlinien in ihren Unternehmen fördern und eine stetige Verbesserung in Bezug auf die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze anvisieren. Dies umfasst die folgenden Anforderungen:

Rechtliche und sonstige Anforderungen

Die Lieferanten und Geschäftspartner haben alle anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und international anerkannten Standards zu kennen und einzuhalten. Die Praktiken der Lieferanten und Geschäftspartner sind an den allgemein anerkannten Branchenstandards auszurichten, wobei alle anzuwendenden Genehmigungen, Zertifikate, Lizenzen und Zulassungen zu erwerben und auf dem neuesten Stand zu halten sind. Ihre Tätigkeit ist jederzeit nach den Beschränkungen und Anforderungen der Genehmigungen auszurichten.

Dokumentation, Kontrolle und Evaluierung

Die Lieferanten und Geschäftspartner müssen Managementsysteme und Kontrollen in Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodexinhalt erarbeiten, einführen, leben und pflegen. Es muss eine verfügbare, erforderliche Dokumentation gewährleistet werden, sodass die Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex nachgewiesen werden kann.

Risikomanagement

Von den Lieferanten und Geschäftspartnern wird erwartet, dass Instrumente zur regelmäßigen Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken in allen Bereichen, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner behandelt werden, und unter Bezugnahme auf alle anwendbaren gesetzlichen Anforderungen eingeführt werden.

Geschäftskontinuität

Die Lieferanten und Geschäftspartner werden angehalten, geeignete Pläne zur Unterstützung und zum Fortbestand der Geschäftsaktivitäten von Nikon SLM Solutions zu entwerfen, um eine kontinuierliche Geschäftspraktik zu ermöglichen.

Verpflichtung und Verantwortung

In ihrem Unternehmen haben die Lieferanten und Geschäftspartner entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Grundsätze dieses Verhaltenskodex gewahrt bleiben und sie durch entsprechende Einbindung in Richtlinien und Abläufe mit zu verwirklichen.

Mitteilung der Nachhaltigkeitsgrundsätze in der Lieferkette

Die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Nachhaltigkeitsgrundsätze sind durch die Lieferanten und Geschäftspartner auch in ihren vorgeschalteten Lieferkette zu implementieren.

Compliance, Governance und Management

Kontinuierliche Verbesserung

Nikon SLM Solutions erwartet von den Lieferanten und Geschäftspartnern, dass diese ein gewisses Maß an Engagement im Hinblick auf ihre kontinuierliche Verbesserung zeigen. Dies ist durch die Festsetzung von Leistungszielen, Ausführung von Umsetzungsplänen und durch die Ergreifung von geeigneten und notwendigen Maßnahmen zur Behebung von Mängeln zu gewährleisten. Dieses Engagement wird bei internen oder externen Prüfungen, Inspektionen und Managementbewertungen festgestellt.

Transparenz und Kontrolle

Die Lieferanten und Geschäftspartner werden bestärkt, gemäß den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner festgelegten Grundsätzen extern über ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft, Gesellschaft und die Umwelt Bericht zu erstatten.

Schulungen und Kompetenzen

Für ein angemessenes Verständnis der auf die Mitarbeitenden zutreffenden Grundsätze dieses Verhaltenskodex sowie der anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und allgemein anerkannten Standards haben die Lieferanten und Geschäftspartner geeignete Schulungsmaßnahmen zu ergreifen.

Recht auf Audits

Die Lieferanten und Geschäftspartner gewähren Nikon SLM Solutions das Recht, ihr Engagement im Bereich Nachhaltigkeit und im Rahmen dieses Verhaltenskodex nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist zu bewerten, um beim Lieferanten und Geschäftspartner die Übereinstimmung mit den Grundsätzen zu beurteilen. Die Bewertung wird direkt von Nikon SLM Solutions oder von einem qualifizierten Dritten unter Respektierung der Geschäftsgeheimnisse des Lieferanten oder Geschäftspartners durchgeführt.

Konsequenzen bei Verstößen und Abhilfemaßnahmen

Sofern Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex festgestellt werden, ist der Geschäftspartner verpflichtet, Nikon SLM Solutions unverzüglich darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen und entsprechende Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Im Falle eines Verstoßes behält sich Nikon SLM Solutions vor, den jeweiligen Vertrag abhängig von der Schwere des Verstoßes und des jeweiligen Einzelfalls aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden.

Begriffsbestimmungen

Innerhalb dieser Bestimmungen werden ausgewählte Begriffe, Organisationen oder Konzepte, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner von Nikon SLM Solutions verwendet werden, definiert und näher erklärt.

Gefahrstoffe: Gemäß der Definition des Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals (GHS), das von der UN Economic Commission for Europe (UNECE) eingerichtet wurde.

Internationale Arbeitsorganisation (ILO): Die ILO ist eine UN-Behörde, die Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer von UN-Mitgliedstaaten zusammenbringt, um Arbeitsstandards festzulegen, Leitlinien zu entwickeln und Programme zu konzipieren, die für würdige Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitende eintreten.
[URL: www.ilo.org]

Konfliktmineralien: Zu den Konfliktmineralien gehören nach aktueller Definition die Metalle Tantal, Zinn und Wolfram, welche die Derivate der Mineralien Kassiterit, Columbit-Tantalit und Wolframit sind, sowie Gold. Sie werden auch als „3TG“ bezeichnet. [URL: www.responsiblemineralsinitiative.org]

Lieferanten und Geschäftspartner: Lieferanten und Geschäftspartner sind alle Drittparteien, die Waren und Dienstleistungen an Nikon SLM Solutions liefern sowie die Vertreter oder Unterauftragnehmer dieser Drittparteien.

Menschenhandel: Menschenhandel beinhaltet die Anwerbung, das Beherbergen oder den Transport von Menschen mit dem Ziel der Ausbeutung durch Anwendung von Gewalt, Täuschung oder Nötigung und das Zwingen dieser Menschen zum unfreiwilligen Arbeiten.

Mitarbeitende: Mit Mitarbeitenden meint Nikon SLM Solutions das gesamte Personal, das bei einem Lieferanten und Geschäftspartner angestellt ist oder von diesem eingesetzt wird.

Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit umfasst die Bereiche Ethik, Menschenrechte (d.h. Umgang mit Mitarbeitenden und anderen Personen), Gesundheit, Sicherheit, Umwelt.

Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen: Freiwillige, meist durch Dritte überprüfte, Richtlinien und Standards zu ökologischen, sozialen, ethischen und sicherheitsbezogenen Anforderungen, anhand derer Unternehmen ihre eigene Nachhaltigkeit oder die Nachhaltigkeit ihrer Produkte in bestimmten Bereichen nachweisen.

Personenbezogene Informationen: Bei personenbezogenen Daten handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

United Nations Global Compact (UNGC)

Eine freiwillige Initiative unter Federführung der Vereinten Nationen (UN), die auf der Selbstverpflichtung von CEOs zur Anwendung universeller Nachhaltigkeitsgrundsätze (auch bekannt als „Die zehn Grundsätze des UN Global Compact“) und zur

Begriffsbestimmungen

Unterstützung von UN-Zielen wie den Zielen für nachhaltige Entwicklung durch eigene Maßnahmen basiert. [URL: www.unglobalcompact.org]

UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC)

Der Ausschuss für Kinderrechte, CRC, ist ein von der UNO eingesetztes Kontrollorgan, welches die Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und seiner Zusatzprotokolle durch die Vertragsstaaten überwacht. [URL: www.ohchr.org/en/hrbodies/crc/pages/crcindex.aspx]

United Nations Children's Fund (UNICEF)

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen ist eines der entwicklungspolitischen Organe der Vereinten Nationen. Es wurde am 11. Dezember 1946 gegründet, zunächst um Kindern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg zu helfen. Heute arbeitet das Kinderhilfswerk vor allem in Entwicklungsländern [URL: www.unicef.org/child-rights-convention]

Referenzen

Circular Economy

<https://www.ellenmacarthurfoundation.org/>

Declaration of Helsinki

<https://www.wma.net/what-we-do/medical-ethics/declaration-of-helsinki/>

International Labour Standards (ILO)

<http://www.ilo.org/public/english/standards/norm/whatare/fundam/index.htm.ilo.org>

OECD Guidelines for Multinational Enterprises

<http://www.oecd.org>

OECD Guiding Principles for Chemical Accident, Prevention, Preparedness and Response

<http://www.oecd.org/env/ehs/chemical-accidents/Guiding-principles-chemical-accident.pdf>

Responsible Care Global Charter

<https://www.icca-chem.org/responsible-care-global-charter/>

Together for Sustainability

<http://www.tfs-initiative.com>

United Nations Convention on the Rights of the Child

<https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>

United Nations Global Compact

<http://www.unglobalcompact.org>

United Nations Guiding Principles

https://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf

Universal Declaration on Human Rights

<https://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/index.html>

United Nations on the Declaration of Disabled People

<https://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/RightsOfDisabledPersons.aspx>

United Nations OCHR: Women's Rights are Human Rights

<https://www.ohchr.org/documents/events/whrd/womenrightsarehr.pdf>

Erklärung des Lieferanten / Geschäftspartners

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass die eigene Geschäftsführung über den Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner von der Nikon SLM Solutions AG informiert wurde und die im Verhaltenskodex aufgeführten Regelungen entsprechend eingehalten werden.

Firma:

Name:

Funktion:

Ort, Datum:

Name und Unterschrift des Lieferanten/Geschäftspartners

Firmenstempel:

Eingang bei der Nikon SLM Solutions AG (Datum): _____